

Gemeinde Bad Füssing
Gemeindekasse
Sachbearbeiter: Freudenstein U.
Telefon: 08531/975-425

Bad Füssing,

Gemeinde Bad Füssing
Rathausstr. 6-8, 94072 Bad Füssing

bitte bei Rückfragen angeben

PK-Nr.

SEPA-Lastschriftmandat

Sehr geehrte Damen und Herren,

es besteht für Sie die Möglichkeit, fällige Beträge im Lastschriftverfahren von Ihrem Konto abbuchen zu lassen.

Sie sparen sich dadurch den Weg zur Bank und können die termingerechte Zahlung nicht versäumen, sodass Ihnen keine weiteren Kosten entstehen (z.B. Mahngebühren, Säumniszuschläge usw.)

Wegen der bevorstehenden europaweiten Umstellung auf das neuer SEPA-Lastschriftverfahren zur Vereinheitlichung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in Europa verlieren Ihre evtl. bereits erteilten Einzugsermächtigungen ihre Gültigkeit und müssen durch das SEPA Lastschriftmandat ersetzt werden.

Wir bitten Sie, das beigefügte SEPA-Lastschriftmandat hinsichtlich der aufgedruckten Kontoverbindung einschließlich IBAN (Internationale Bankkontonummer) und BIC (Internationaler Bankcode) zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.

Zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren bitten wir Sie, das SEPA-Lastschriftmandat und die Abbuchungsanweisung zu unterschreiben und an uns zurückzusenden. Wir veranlassen dann die Abbuchung der entsprechenden Beträge bei Fälligkeit. Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt freiwillig, ist jederzeit widerrufbar und völlig risikolos.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, dem Abbuchungsauftrag zu entsprechen.

Bitte beachten Sie unsere weitergehenden Erläuterungen zum SEPA-Lastschritverfahren.

Falls Sie nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen wollen, bestätigen Sie uns bitte den IBAN und BIC, damit wir Ihnen eventuell Auszahlungen/Erstattungen überweisen können.

Eventuelle Fragen beantworten wir Ihnen gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kassenverwaltung

Erläuterungen zum SEPA-Lastschriftverfahren

Bei S E P A (Single Euro Payments Area) handelt es sich um die Schaffung eines einheitlichen Zahlungsverkehrsraumes in Europa. Zahlungen und Lastschriften sollen für die SEPA-Länder – dies sind die EURO-EU-, EWR-Staaten und die Schweiz – künftig durch eine einfache und einheitliche Abwicklung erfolgen.

Zur Durchführung von Lastschriften im SEPA-Lastschriftverfahren ist das Vorliegen eines SEPA-Lastschriftsmandat zwingend erforderlich.

Das SEPA-Lastschriftmandat enthält folgende Angaben:

- den Namen des Gläubigers
- die Gläubiger-Identifikationsnummer, die den Gläubiger identifiziert
- die Mandatsreferenz, die das Mandat eindeutig identifiziert
- den Schuldner mit seiner Bankverbindung einschl. IBAN und BIC
- als Erweiterung den Grund der Lastschrift, für die das Lastschriftmandat gültig ist.

Den IBAN und BIC haben wir maschinell aus der uns bekannten Bankverbindung (BLZ und Kontonummer) ermittelt. Da nicht alle Banken die Bankverbindungen zur maschinellen Umrechnung freigeben haben, können wir nicht bei allen Bankverbindungen IBAN und BIC ermitteln.

Bitte ergänzen Sie ggf. IBAN und BIC, diese finden Sie auf Ihrem Kontoauszug bzw. auf Ihrer Bankkarte.

Da auch einzelne Banken von den allgemeinen Regeln der IBAN- und BIC-Berechnung abweichen, bitten wir Sie, den vorgedruckten IBAN und BIC zu überprüfen und ggf. zu korrigieren, da wir nur eine von Ihnen bestätigte SEPA Bankverbindung für den SEPA-Zahlungsverkehr (Gutschriften und Lastschriften) verwenden können.

Die Mandate sind ab dem Datum der letzten SEPA-Lastschrift 36 Monate gültig.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, eine Abbuchung von Ihrer Bank stornieren zu lassen.

- aus jeglichen Grund:
innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden
- aufgrund nachweislich fehlendem oder ungültigem Mandat:
innerhalb von 13 Monaten, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden

Wir bitten Sie aber, vorher mit uns zu sprechen, da uns durch die Rückgabe von Lastschriften Kosten entstehen, welche eventuell an sie weiter berechnet werden.

Das bargeldlose Banklastschriftverfahren ist praktisch und bequem für Sie, erleichtert auch uns die Arbeit und trägt dazu bei, den Verwaltungsaufwand in beiderseitigem Interesse möglichst gering zu halten.

Erfolgt eine Änderung der Festsetzung nachdem die Abbuchung von Ihrem Konto veranlasst wurde, werden überzahlte Beträge von Amts wegen an Sie zurückgezahlt.

Bitte teilen Sie uns jede Änderung Ihrer Bankverbindung bzw. Adresse mit. Es wird sonst möglicherweise die Lastschrift von der Bank nicht eingelöst.